

Welche Flächen zählen?

Nicht alle befestigten Flächen werden zur Gebühr herangezogen, sondern nur die, die an die Kanalisation angeschlossen sind. Das gilt allerdings auch für indirekt angeschlossenen Flächen. Das sind regelmäßig die Garagenvorflächen, die ein Gefälle zur Straße haben und dort über den Straßeneinlauf entwässert werden.

Nicht alle Flächen werden gleich behandelt:

Asphaltierte Flächen werden zu 90 % herangezogen, Pflaster, Plattenbeläge usw. nur zu 60%, Rasengitter- und Rasenfugensteine, Kies- und Schotterflächen zu 30%. Ähnliches gilt es auch für die Dachflächen. „Normaldächer“ werden zu 90 % zur Gebührenerhebung herangezogen, extensiv begrünte Dächer erhalten einen „Rabatt“ von 40% und intensiv begrünte Dächer (Schichtdicke über 12 cm) erhalten einen Rabatt von 70 %. Damit wollen wir den unterschiedlichen [Versickerungsgraden](#) Rechnung tragen.